



# Statistischer Bericht



Kennziffer: D I 2 - m 03/26

Mai 2026

## Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2026

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137

Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174

Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468

E-Mail [gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de](mailto:gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de)

Internet <https://statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen</b>	2
<b>Tabellenteil</b>	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2026 nach Verwaltungsbezirken	8
<b>Anhang</b>	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

## Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

## Begriffserläuterungen

### **Gewerbeanmeldung:**

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

### **Neuerrichtungen:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

### **Betriebsgründung:**

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Neugründungen:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

### **Sonstige Neugründungen:**

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

### **Sonstige Anmeldungen:**

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

### **Gewerbeabmeldung:**

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

### **Aufgaben:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

### **Vollständige Aufgaben:**

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

### **Betriebsaufgabe:**

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

### **Sonstige Stilllegung:**

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

### **Sonstige Abmeldungen:**

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

### **Umwandlung:**

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

### **Hauptniederlassung:**

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

### **Zweigniederlassung:**

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

### **Unselbstständige Zweigstellen:**

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

### 1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2026 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen <sup>1)</sup>				Abmeldungen <sup>1)</sup>				Saldo <sup>4)</sup> aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige <sup>2)</sup> Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige <sup>3)</sup> Abmeldung	

#### Grundzahlen

2026 Januar	6 563	5 380	776	407	5 634	4 849	365	420	929
2026 Februar	5 604	4 677	625	302	3 998	3 334	373	291	1 606
2026 März	6 301	5 361	658	282	4 427	3 753	411	263	1 874
2026 April	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 August	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 September	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 November	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2026 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...

#### Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum

2026 Januar	141	102	35	4	– 888	– 636	– 253	1	x
2026 Februar	70	67	6	– 3	– 474	– 270	– 206	2	x
2026 März	1 073	974	121	– 22	534	635	– 134	33	x
2026 April	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 August	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 September	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 November	...	...	...	...	...	...	...	...	x
2026 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

## 2. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2026 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

Nr. der Wirt- schafts- klassifi- kation <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>3)</sup>			Auf- gabe <sup>4)</sup>	
<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	17	13	– 15,0	14	10	40,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	– 100,0	—	—	– 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	137	113	50,5	91	77	8,3
D	Energieversorgung	19	18	– 13,6	10	8	– 47,4
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	7	4	—	6	5	200,0
F	Baugewerbe	366	306	20,4	307	274	5,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	858	734	7,7	637	560	0,2
H	Verkehr und Lagerei	213	190	19,7	162	139	31,7
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	313	254	10,6	226	177	4,6
J	Information und Kommunikation	310	274	89,0	143	121	31,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	148	119	0,7	110	92	– 1,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	96	73	5,5	67	53	3,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	499	430	18,2	290	243	– 6,5
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	563	496	12,8	416	370	17,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	136	121	19,3	58	49	26,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	75	63	– 7,4	56	50	– 8,2
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	82	72	20,6	43	34	– 2,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	314	261	1,9	248	208	14,3
A-S	Insgesamt	4 153	3 541	15,5	2 884	2 470	6,8
<b>Reg.-Bez. Gießen</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9	8	50,0	4	3	– 50,0
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	—	—	– 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	56	51	115,4	37	33	23,3
D	Energieversorgung	5	4	– 28,6	1	1	– 83,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	6	5	500,0	1	—	– 50,0
F	Baugewerbe	85	72	11,8	69	56	38,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	232	196	17,2	170	147	– 7,6
H	Verkehr und Lagerei	25	20	13,6	20	15	100,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	69	50	27,8	49	35	32,4

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2026  
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirt- schafts- klassifi- kation <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- zeitraum in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>3)</sup>			Auf- gabe <sup>4)</sup>	
J	Information und Kommunikation	75	63	435,7	19	12	– 34,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	28	22	– 17,6	28	18	115,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	19	17	137,5	11	8	– 15,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	119	105	16,7	78	63	11,4
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	160	148	50,9	104	87	57,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	31	27	106,7	20	18	150,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	19	17	11,8	10	6	25,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	19	14	– 26,9	15	13	—
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	168	155	102,4	160	145	226,5
A-S	Insgesamt	1 125	974	41,5	796	660	32,9
<b>Reg.-Bez. Kassel</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	6	– 50,0	3	3	– 62,5
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	—	1	—	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	41	34	2,5	43	35	48,3
D	Energieversorgung	6	5	– 25,0	12	10	9,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	6	5	50,0	4	3	100,0
F	Baugewerbe	73	57	46,0	50	38	22,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	266	227	19,3	208	176	40,5
H	Verkehr und Lagerei	20	17	– 25,9	32	32	60,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	73	50	43,1	60	42	– 1,6
J	Information und Kommunikation	62	53	82,4	31	27	72,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	51	37	13,3	41	30	46,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	13	11	– 7,1	9	6	– 30,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	115	93	15,0	64	57	39,1
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	132	120	26,9	84	75	12,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	34	29	126,7	14	13	133,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	23	17	—	10	7	– 9,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	16	14	– 5,9	9	8	—
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	84	71	29,2	72	61	7,5
A-S	Insgesamt	1 023	846	22,4	747	623	26,0

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2026  
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

Nr. der Wirtschaftsklassifikation <sup>2)</sup>	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen			Abmeldungen		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in Prozent
			Neuerreichung <sup>3)</sup>			Aufgabe <sup>4)</sup>	
<b>Hessen</b>							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	34	27	– 19,0	21	16	– 19,2
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	– 100,0	1	—	– 75,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	234	198	49,0	171	145	19,6
D	Energieversorgung	30	27	– 18,9	23	19	– 36,1
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19	14	58,3	11	8	83,3
F	Baugewerbe	524	435	21,9	426	368	11,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 356	1 157	11,3	1 015	883	4,9
H	Verkehr und Lagerei	258	227	13,7	214	186	39,9
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	455	354	17,3	335	254	6,7
J	Information und Kommunikation	447	390	110,8	193	160	23,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	227	178	0,4	179	140	17,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	128	101	13,3	87	67	– 4,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	733	628	17,5	432	363	1,4
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	855	764	20,6	604	532	22,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	—	—	—	—
P	Erziehung und Unterricht	201	177	39,6	92	80	53,3
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	117	97	– 3,3	76	63	– 5,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	117	100	5,4	67	55	– 1,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	566	487	24,1	480	414	44,1
A-S	Insgesamt	6 301	5 361	20,5	4 427	3 753	13,7

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

### 3. Gewerbeanzeigen in Hessen im März 2026 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen			Abmeldungen		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung <sup>2)</sup>			Auf- gabe <sup>3)</sup>	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	167	147	28,5	87	75	31,8
06412	Frankfurt am Main, Stadt	607	552	4,7	350	311	24,1
06413	Offenbach am Main, Stadt	143	134	– 6,5	123	110	– 5,4
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	310	277	3,3	264	238	3,1
06415	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt	116	95	– 11,5	74	67	– 2,6
06431	Landkreis Bergstraße	248	203	7,8	217	177	– 10,7
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	333	287	28,1	218	184	11,8
06433	Landkreis Groß-Gerau	323	267	42,3	224	185	14,3
06434	Hochtaunuskreis	235	185	7,8	160	137	– 19,2
06435	Main-Kinzig-Kreis	358	297	26,1	236	207	1,7
06436	Main-Taunus-Kreis	282	231	36,2	173	146	– 3,9
06437	Odenwaldkreis	97	79	22,8	71	63	44,9
06438	Landkreis Offenbach	390	333	– 0,5	307	255	29,0
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	217	170	36,5	176	147	27,5
06440	Wetteraukreis	327	284	32,4	204	168	– 8,1
<b>064</b>	<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>	<b>4 153</b>	<b>3 541</b>	<b>15,5</b>	<b>2 884</b>	<b>2 470</b>	<b>6,8</b>
06531	Landkreis Gießen	288	252	29,7	204	160	25,9
06532	Lahn-Dill-Kreis	258	217	43,3	171	144	– 1,2
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	185	158	43,4	146	117	50,5
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	314	277	58,6	231	201	76,3
06535	Vogelsbergkreis	80	70	21,2	44	38	22,2
<b>065</b>	<b>Reg.-Bez. Gießen</b>	<b>1 125</b>	<b>974</b>	<b>41,5</b>	<b>796</b>	<b>660</b>	<b>32,9</b>
<b>06611</b>	<b>Kassel, documenta-Stadt</b>	<b>177</b>	<b>156</b>	<b>15,7</b>	<b>157</b>	<b>127</b>	<b>86,9</b>
06631	Landkreis Fulda	189	145	19,6	133	106	38,5
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	89	73	29,0	53	48	– 7,0
06633	Landkreis Kassel	214	177	25,9	176	148	43,1
06634	Schwalm-Eder-Kreis	147	123	22,5	84	73	– 17,6
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	128	111	32,0	91	78	9,6
06636	Werra-Meißner-Kreis	79	61	14,5	53	43	10,4
<b>066</b>	<b>Reg.-Bez. Kassel</b>	<b>1 023</b>	<b>846</b>	<b>22,4</b>	<b>747</b>	<b>623</b>	<b>26,0</b>
<b>06</b>	<b>Hessen</b>	<b>6 301</b>	<b>5 361</b>	<b>20,5</b>	<b>4 427</b>	<b>3 753</b>	<b>13,7</b>
	darunter Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 426	2 076	10,0	1 623	1 399	3,2

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

## **Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften